

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In den Teilergebnishaushalten 10.1 und 20.1 sind in 2022 überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

TH 10.1

Ansatz für Pos. 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“		284.850,00 €
Aufwendungen		383.619,28 €
genehmigte überplanmäßige Aufwendungen	+	6.645,33 €
Unterdeckung	-	92.123,95 €
Minderaufwendungen bei Pos. 15 und 18	+	76.191,81 €
verbleibende Deckungslücke	-	15.932,14 €

Deckung über Minderaufwendungen im TH 02.1, Pos. 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“

TH 20.1

Ansatz für Pos. 17 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“		354.000,00 €
Aufwendungen		491.196,23 €
Ansatz für Pos. 18 „Transferaufwendungen“		15.088.800,00 €
Aufwendungen		16.274.079,56 €
Minderaufwendungen bei Pos. 19	-	26.664,50 €
verbleibende Deckungslücke	-	1.745.811,29 €

Die Mehraufwendungen können vollständig innerhalb des Haushalts gedeckt werden. Auf Seite 4 dieses Berichtes wird dargestellt, dass abzüglich der Positionen für Abschreibungen und Sonderposten insgesamt Mehrerträge und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,85 Mio. € vorhanden sind, so dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.